# Berliner Lokal-Anzeiger

Telephon: Amt I, No. 9001—9004.

Zentral-Organ für die Reichshauptstadt.

Telephon: Amt I, No. 9001—9004.

Erscheint täglich zweimal, morgens und abends, wovon an Sonn- und Feiertagen nur morgens. **Bezugspreis:** für Berlin und die Vororte 1 Mark 25 Pfg. pro Monat bei täglich zweimaliger Zustellung frei Haus. Die Morgenausgabe ist um ungefähr 2 Uhr abends zu haben; bei abonnierten reitenden Morgen- und Abendausgaben gelangen gelegentlich Sonntags erscheinende illustrierte Sonderbeilagen „Bilder vom Tage" und in Berlin und Vororten nur mit besonderer Bestellung gegen ein monatliches Entgelt von 25 Pfg. geliefert und machen die Abonnenten der Ausgabe bei einer Zeitung, durch die Post bei täglich zweimaliger Zustellung erhalten monatlich 2 Mark und wöchentlich 1 Mark. Die illustrierte Sonder-Beilage „Bilder vom Tage" wird allen Postabonnenten ohne Aufgeld geliefert.

**Anzeigenpreis** von Zeile: 1 Mark 30 Pfg.; unter „Berichte-Anzeigen" jeder Bezirk pro Zeile 40 Pfg., alle 9 Bezirke zusammen 1 Mark 75 Pfg.; im „Morgen" 2 Mark, im „Bilder vom Tage" 1 Mark. Für Annahme in bestimmten Ausgaben und feste Seitenzuweisung übernommen. „Kleine Anzeigen": jedes Wort 25 Pfg., das Stichwort 12 Pfg., das Wort einfacher jedes Wort 10 Pfg. — Haupt-Expedition: Zimmerstr. 11. Stadt-Filialen: Alt-Moabit 48, Brunnenstr. 74, Dresdener Str. 20, Gneisenaustr. 20, Gr. Frankfurter Str. 71, Friedrichstr. 105a, Holzmarktstr. 4, Kurfürst. 53, Kurfürstenstr. 124, Neue Königstr. 51, Unter den Linden 3, Schönhauser Allee 121, Schöneberg, Hauptstr. 140, Paradiesstr. 3, Prinzenstr. 35, Rathenower Str. 5, Rosenthaler Str. 49, Spandauerstr. 1, Spandauerstr. 61 u. 71. — Die Vororte-Filialen sind an der Spitze der „Berichte-Anzeigen" angegeben.

Auf Anruf einer der obigen 14 Telephon-Nummern meldet sich unsere Zentrale, die mit den einzelnen Abteilungen im Hause sowie mit den Stadt-Filialen die gewünschte telephonische Verbindung herstellt.

**Nummer 218** — **Sonntag, 1. Mai 1910.** — **28. Jahrgang.**


Zuschriften sind nur an die Redaktion des „Berliner Lokal-Anzeigers", nicht aber an einzelne Redakteure zu adressieren. Rückdruck unserer Artikel, bei denen „Nachdruck verboten" steht, von den Verlagen erlaubt, ist nur mit Quellenangabe und unserer Einwilligung gestattet.

## Das Neueste.

* Im Reichstage ist gestern die Vorlage über die Aufstandsausgaben für Südwestafrika unter Ablehnung der Anträge Erzberger und Lattmann in zweiter Lesung angenommen worden.

* Dem Ministerium Luzzatti wurde von der italienischen Kammer mit 293 gegen 17 Stimmen das Vertrauen ausgesprochen.

* Frau Anna Hofrichter ist gestern abend aus der polizeilichen Haft entlassen worden.

* Nach einer amtlichen Meldung haben die türkischen Truppen den Paß von Matkanitz in Oberalbanien eingenommen.

Eine Zusammenstellung des Pariser Taft an den amerikanischen Kongreß verzeichnet die Verleihung der Ehrenmedaillen am Panamakanal, als zum Eröffnungstermin für die Schiffahrt auf dem Kanal am 1. Januar 1915.

* Die neue Verhandlung des Mordprozesses Dänemann endete mit der Verurteilung des Angeklagten wegen Todschlags, Diebstahls und Hehlerei zu fünf Jahren acht Monaten Gefängnis.

*) Redaktionell unten.

## Umschau.

Seines Fleißes darf sich jedermann rühmen. So können sich auch die Parlamente, die in letzter Zeit außerordentlich angestrengt gearbeitet haben, ein gänzliches Nichts ausstellen. Sowohl im Reichstag wie im preußischen Landtag, im Plenum wie in den Kommissionen ist eine Fülle von gesetzgeberischer Arbeit erwachsen, daß es für das Guten zu viel ist. Für wichtige Gesetzentwürfe und Vorlagen würde es heilsamer sein, wenn sie nicht in einer Situation des Parlaments beraten werden, wo alles zum Schluß drängt und eine gewisse Hast in der Beurteilung auch angesichts schwerwiegender Beschlüsse nicht zu vermeiden ist. Gesetze, wie die Reichsversicherungsordnung, die Wertzuwachssteuer würden wahrscheinlich eine vollkommnere Gestalt annehmen, wenn sie nicht auf ein Überlasteten und ermüdetes Parlament träfen. Auf die Öffentlichkeit kann es jedenfalls keinen erfreulichen Eindruck machen, wenn so tief in das ganze Wirtschaftsleben einschneidende und dabei noch so ungeklärte Fragen wie die Regelung von Produktion und Absatz der Kalisalze und die Erneuerung des Wertzuwachses im Eiltempo erledigt werden, ohne daß den beteiligten Kreisen genügend Zeit gelassen wird, für sachliche Aufklärung zu sorgen.

Im preußischen Herrenhause ist inzwischen die Entscheidung über die Wahlrechtsvorlage gefallen. Nachdem der Ministerpräsident seinen Standpunkt mit großem Nachdruck vertreten hatte, wonach weder große Parteien ausgeschaltet werden sollen noch die Regierung sich ausschalten zu lassen gewillt ist, hat das Herrenhaus der Vorlage eine Fassung gegeben, die für die Regierung und die Mittelparteien annehmbar erscheint, dafür aber wieder vom Zentrum zurückgewiesen wird. Freilich weicht sie nicht unwesentlich von den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses ab. In diesem wird es nunmehr sein, sich darüber zu entscheiden, ob überhaupt eine gesetzgeberische Aktion auf diesem Gebiete jetzt noch zustande zu bringen ist.

Die französischen Wahlen werden zwar erst durch den Ausfall der Stichwahlen ergänzt werden müssen, ehe man ein ganz klares Bild von ihrer Bedeutung bekommt. So viel jedoch steht schon jetzt fest, daß ihr Ergebnis eine energische Absage an die extremen Parteien von rechts und links darstellt. Weder von den reaktionären und klerikalen Monarchisten will die französische Wählerschaft etwas wissen noch von den revolutionären Syndikalissozialisten, die allen anderen Bevölkerungsschichten den Willen der organisierten Fabrikarbeiterschaft aufzwingen wollen. Im ganzen billigt das französische Volk die bisherige Politik der republikanischen Konzentration und die Trennung von Staat und Kirche, die diese durchgeführt hat. Das Ausland darf danach eine gewisse Stetigkeit in den Regierungszuständen der französischen Republik erwarten.

In England haben sich die streitbaren Lords des Oberhauses nun doch dem Willen des Volkes, wie er in den Wahlen zutage trat, unterworfen. Sie haben das Budget, das sie als so revolutionär und sozialistisch bekämpft hatten, angenommen und damit der liberalen Regierung freie Bahn geschaffen. Die gesetzlichen Befugnisse der Lords sollen trotzdem nach den bestimmten Erklärungen des Ministerpräsidenten im Unterhause einer wesentlichen Beschränkung unterworfen werden, wenn auch der Umfang der geplanten Maßregel noch nicht mit Sicherheit festzustehen scheint.

## Frau Hofrichter aus der Haft entlassen.

Telegr. unseres Korrespondenten.

hl. **Wien**, 30. April.

Frau Hofrichter wurde heute um ½7 Uhr abends nachdem das Verhör mit ihr, wie gemeldet, um 1 Uhr mittags abgebrochen worden war, aus der polizeilichen Haft entlassen. Die Entlassung erfolgte nach einer längeren Konferenz des Wiener Oberlandesgerichts, bestehend aus dem Oberlandesgerichtsrat Dr. Reichel und dem Staatsanwalt Dr. Schuster, dem Chefanwalt Wenckebach und dem Hauptmannauditor Kunz. Die Staatsanwaltschaft führt nun selbständig gegen Frau Hofrichter die Voruntersuchung wegen falscher Zeugenaussage. Frau Hofrichter wurde von ihrem Rechtsanwalt Dr. Breitburger in einem Automobil in ihre Wohnung geleitet. In der Wohnung ihrer Mutter fielen sie, als ihre Tochter nach zweitägiger Haft völlig gebrochen und abgemagert wieder zurückkehrte, erschütternde Szenen ab. Die alte Frau fiel ihrer Tochter schluchzend um den Hals. Die Gattin Hofrichters eilte, kaum daß sie die Wohnung betreten hatte, zur Wiege ihres erst drei Monate alten Kindes und fiel vor dem Säugling in die Knie. Frau Hofrichter wurde später von einem Interviewer besucht, dem sie Mitteilungen über ihre polizeiliche Haft und das mit ihr vorgenommene Verhör machte. Sie erklärte, daß ihre gestrigen und heutigen Aussagen bei der Polizei in keiner Weise von ihren Angaben bei dem Wiener Garnisongericht abwichen. Sie erklärte auch die Meldungen der Blätter, nach denen sie gesagt haben soll, die Darstellung ihres Mannes von der angeblichen Herstellung eines Réceptaires aus kleinen Schächtelchen sei eine Lüge, für offenbar mißverständlich, da sie eine solche Aeußerung nie getan habe. Aus der Erzählung der Frau Hofrichter über die ihr von der Polizei gestellten Fragen läßt sich mit Bestimmtheit darauf schließen, daß Hofrichter bei seinem Geständnis zum Teil die

**moralische Schuld seiner Frau zugeschoben**

hat, indem er ihren brennenden Ehrgeiz, nicht die Gattin eines Truppenoffiziers, sondern die Frau eines Generalstäblers sein zu wollen, als Hauptmotiv seiner Tat hinstellte. Frau Hofrichter erzählte, daß sie bei der Polizei darüber befragt wurde, welche Stimmung im Hause des Oberleutnants Hofrichter nach dem Erscheinen des Militärverordnungsblattes vom November 1909 herrschte. Dieses Verordnungsblatt enthielt die Beförderung der ehemaligen Kameraden Hofrichters zu Generalstabshauptleuten. Es wurde an Frau Hofrichter direkt die Frage gestellt, ob sie sich daran erinnere, die Aeußerung getan zu haben: „Der X. ist jetzt schon Generalstabshauptmann, wenn ich den geheiratet hätte, so wäre ich jetzt die Frau eines Generalstäblers und nicht die Frau eines einfachen Truppenoffiziers." Frau Hofrichter beantwortete bei der Polizei diese Frage dahin, daß sie eine solche Aeußerung vielleicht getan habe, daß sie aber unmöglich daran denken konnte, daß ihr Mann das als eine Anstiftung zu dem Mordanschlag auffassen könne. Das polizeiliche Verhör mit Frau Hofrichter sollte überdies noch die Frage aufklären, wie Hofrichter bei der Füllung der von ihm angekauften Oblaten mit Wurmpulver vorgegangen sei. Der schwerste Verdacht jedoch, gegen den sich Frau Hofrichter bei der Polizei zu verteidigen hatte, bestand darin, ob sie, nachdem bereits der Verdacht gegen ihren Mann vorlag, ihm beim Vermischen der Spuren seines Verbrechens Beihilfe geleistet habe. Frau Hofrichter erklärte außerdem, daß ihr vor ihrem ersten Verhör in Linz unmittelbar nach der Hausdurchsuchung in ihrer Wohnung nicht gesagt worden sei, daß sie sich als die Frau eines schwer beschuldigten Mannes der Aussage entschlagen könne. Am 9. d. M. wird die Schlußverhandlung gegen Hofrichter stattfinden; sie wird drei Tage in Anspruch nehmen. Gegen den Onkel Hofrichters, den Apotheker Appelt in Freudenthal in Schlesien, wurde wegen Vergehens gegen die Sicherheit des Lebens das Verfahren eingeleitet. Obwohl Hofrichter Appelt nicht als den Lieferanten bezeichnet hat, glaubt die Behörde doch genügend Anhaltspunkte dafür zu haben, um gegen Appelt vorzugehen.

## Ein deutsch-schweizerischer Zwischenfall.

In einer diplomatischen Aktion hat sich der auch von uns gemeldete Grenzzwischenfall entwickelt, bei dem ein deutsch-schweizerischer Gastwirt auf badisches Gebiet von einem deutschen Polizisten verlockt und dort unter dem Verdacht der Spionage verhaftet worden war. Ein Privattelegramm meldet uns über den Hergang und Verlauf dieses Vorkommnisses:

**Bern**, 30. April, 11 Uhr 30 Min. nachts. (Von unserem L.-Korrespondenten.) Der preußische Staatsuntertan Gönsch, der sich in Basel niedergelassen hat, von Beruf Restaurateur, war auf badisches Gebiet gelockt und dort wegen vermeintlicher Spionage verhaftet, und vier Wochen später in Kolmar als unschuldig aus der Haft entlassen worden, wobei man ihm eine beträchtliche Geldentschädigung anbot, die er aber nicht annahm. Ein badischer Polizeikommissar aus St. Louis hatte in Basel wegen dieser Affäre Untersuchungshandlungen vorgenommen. Auf Beschwerde des Bundesrats gab die deutsche Regierung die Inkorrektheit der Handlung des genannten Polizeikommissars zu und entschuldigte sich. Der Polizeibeamte selbst erhielt einen Verweis. Der Bundesrat gibt sich indes mit der deutschen Note nicht zufrieden, weil Gönsch unter folgenden Umständen von der badischen Polizei auf deutsches Gebiet gelockt worden sei: Bei Gönsch erschien eines Tages ein angeblicher Familienvater mit der Mitteilung, sein Sohn sei ihm nach der deutschen Grenze entlaufen; er bat Gönsche, ihn seinen Sohn suchen zu helfen, was Gönsch, der mit der deutschen Grenze nicht vertraut war, auch tat. Gönsch hatte keine Ahnung, daß man ihn unter dem Verdacht der Spionage verfolgte. Als Gönsch mit dem angeblichen Familienvater auf badischem Gebiet war, tauchte plötzlich ein badischer Gendarm aus dem Gebüsch auf, der Gönsch verhaftete. Bei seiner Entlassung aus dem Gefängnis in Kolmar machte Gönsch die Entdeckung, daß der vermeintliche Familienvater ein badischer Polizist in Zivil war. Unter diesen Umständen glaubt der Bundesrat allen Grund zu haben, die Angelegenheit weiter zu verfolgen.

Angesichts der entgegenkommenden Haltung der deutschen Regierung, die auch aus diesem Telegramm hervorgeht, dürfte die baldige gütliche Beilegung des Zwischenfalles wohl keine Schwierigkeiten machen.

## Türkische Erfolge in Albanien.

Im albanesischen Aufstandsgebiet hat sich nach unseren Meldungen die Lage plötzlich zugunsten der türkischen Truppen gebessert. Bei der hiesigen türkischen Botschaft ist darüber folgende Depesche eingetroffen:

**Konstantinopel**, 30. April. Scheffet Torgut-Pascha ist in Katschanik angelangt und hat den dortigen Paß befreit. Die Aufständischen sind gänzlich zerstreut.

Auch das Wiener Korrespondenzbureau läßt sich aus Saloniki melden: In der Stimmung der Bevölkerung in Oberalbanien ist ein plötzlicher Umschwung eingetreten. Die Arnauten haben beschlossen, der Regierung keine Schwierigkeiten mehr zu bereiten, und streben nur Erleichterungen bei gewissen Abgaben an. Die Bevölkerung von Djakowa und Ipek erkennt den Sultan Muhammed an und ist bereit, zusammen mit seinen Truppen gegen den Rest der Aufständischen zu kämpfen. Somit scheint der Ernst der Situation in Oberalbanien überwunden zu sein.

## Das Paradies der Jäger.

Von unserem ständigen Korrespondenten.

**Wien**, 29. April.

In einer Woche wird die Wiener Jagdausstellung eröffnet. Kaiser Franz Joseph, der Protektor dieser prunkvollen Apotheose des edlen Weidwerks, wird selbst das Zeichen geben, auf das sich die Pforten des Paradieses der Jäger, Wissenden wie Laien, öffnen. Die einen sollen staunen, die andern schwelgen. Und wer schon ein wenig diese, die Ausstellung gesehen hat, kann leicht den Propheten spielen; sie werden es auch. Das Ziel, das sich die Veranstalter der Ausstellung gesetzt haben, kann als erreicht gelten: die Jagd erscheint hier als der edelste Sport, dessen Theorie zu einer stattlichen Wissenschaft emporgewachsen ist; sie offenbart hier ihre mächtige volkswirtschaftliche Bedeutung. Aber sie entreißt sich vor dem Beschauer auch als eine hinreißend schöne Dekoration, als eine feierliche und zugleich fröhliche Huldigung an die erfrischende Schönheit der Natur, in der Jäger die Rollen des vor ihrer Macht und Herrlichkeit in die Knie sinkenden Untertanen und des stolzen Beherrschers all ihrer Geschöpfe zugleich erfüllen. Die Jagdausstellung ist ein Kulturwerk, das eine imponierende Huldigung an die Natur darstellt. Sie weckt der Jagd den Reiseck einer Wissenschaft und eines starken Faktors in der Wirtschaft jedes Volkes, popularisiert sie aber zugleich und gewinnt ihr die Huldigung der breiten Massen, die bisher ein gewisses Mißtrauen, ein demokratisches Unbehagen gegen das feudale Vergnügen nicht ganz überwinden konnten. Die Besucher der Wiener Jagdausstellung werden die Jagd verstehen und lieben lernen, wenn sie auch außerhalb des Jagdparadieses an der Rotunde nur Zaungäste der Feste in Rimrods Revieren sein können.

Am 7. Mai wird sich die Ausstellung so fertig zeigen, wie ein solches Werk eben am Tage seiner Eröffnung sich zu präsentieren vermag; man wird die Zuversicht gewinnen, daß sie noch lange mit jedem Tage schöner und lehrreicher werden muß. Schon heute ist nicht mehr das Chaos zu finden, das sonst in der letzten Woche vor dem Anfang den Eindruck hervorruft, nur ein Wunder könne hier Ordnung schaffen. „Man sieht doch schon, woran man ist." Ein erster orientierender Rundgang spannt den großen, reichen Rahmen des bunten Bildes vor dem verstörten Beschauer aus. Viel mehr könnte man beim ersten Schauen ohnedies kaum in sich aufnehmen. Man wird oft wiederkommen müssen, und immer aufs neue überrascht sein. Und doch auch sechs Besuche des Kaisers in der Jagdausstellung vorgesehen. Sie wird auch anderen hohen Besuch empfangen. Kaiser Wilhelm, der König von Sachsen und der Prinzregent von Bayern, die von allem Anfang an hervorragenden Anteil an dem Gelingen des Werks genommen haben, deren Namen die Liste der Aussteller zieren, dürfen als sichere Gäste erwartet werden. Auch König Gustav von Schweden will die weite Reise nicht scheuen, wenn die Aerzte sie ihm gestatten, und der König von England hat zugesagt, daß er von Marienbad aus einen Abstecher in die Wiener Jagdausstellung wagen werde, wo ihn die Besucher schon vorher, gleich Kaiser Wilhelm, als Jäger belauscht haben werden. Doch von diesem Wunder, das der Kinematograph vollbracht hat, sei später die Rede. Hier mag vermerkt werden, daß die hohe Politik der hohen Jagd gefährlich zu werden drohte, soweit die Teilnahme Englands an der Ausstellung in Betracht kommt. Der kleine bosnische Pavillon wäre schuld daran gewesen, wenn kein englisches Haus in der Ausstellung sich erhoben hätte. Die erste Aufforderung, die nach London ging, blieb unbeantwortet, weil die dortigen maßgebenden Kreise wegen der Annexion mit den hiesigen maßgebenden Kreisen schmollten. Erst während des vorjährigen Aufenthalts König Eduards in Marienbad gelang es einem österreichischen Kavalier, auch dieses Eis zu brechen. Das englische Reichshaus war das letzte, das für die Ausstellung angemeldet wurde, und es ist auch das unfertigste. Rußland aber fehlt ganz. Auch diese bedauerliche Lücke haben die neuen österreichischen Reichslande zu verantworten.

Von Künstlerhänden errichtet, strebt eine kleine, aber erlesene internationale Stadt an der Rotunde empor. Dreimalhunderfünfzigtausend Quadratmeter umfaßt das Terrain, davon sind 25,000 Quadratmeter im Ausstellungspark verbaut. Die Portale rufen den Eindruck hervor, als ob man einen großen Wildpark betreten würde. Vom Südeingang, der an der Hauptallee des Prater liegt, gelangt man an den Pavillons für niedere und höhere Jagdschulen, für bildende Kunst, der Trophäenhalle, dem ethnographischen Hause und dem Ge-